

MEGViS-Vereinbarung

1. Die Mittel-Europäische Gruppe für Vinzentinische Studien, genannt MEGViS, ist eine Arbeitsgemeinschaft, die von den folgenden Provinzen gegründet wurde: Deutschland, Niederlande, Österreich und Slowakei. Die gegenwärtigen Trägerprovinzen sind Deutschland und Österreich.
2. Sie richtet sich geographisch vor allem auf Mitteleuropa. Die Umgangssprache ist Deutsch.
3. Eine spezielle Aufmerksamkeit widmet sie der Zusammenarbeit mit den „Töchtern der Christlichen Liebe“ und den „Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul“, die von Straßburg ausgegangen sind und jetzt die „Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften“ bilden.
4. MEGViS wird gute Kontakte mit dem Internationalen Sekretariat für Vinzentinische Studien (SIEV) pflegen. Die Visitatoren der in MEGViS vertretenen Provinzen schlagen einen Mitbruder als Vertreter für SIEV vor, wenn sie dazu vom Generalsuperior aufgefordert werden.
5. MEGViS hat sich zum Ziel gesetzt:
 - a) das Studium des Lebens und der Spiritualität des heiligen Vinzenz und der heiligen Louise
 - b) das Studium der von ihnen gegründeten Kongregationen und Karitasvereine
 - c) das Studium der vinzentinischen Spiritualität und ihrer Verankerung in der Gegenwart, der Heiligen und Seligen der geistlichen Familie des heiligen Vinzenz, sowie das Studium der vinzentinischen Kongregationen und Bewegungen.
6. MEGViS sucht dieses Ziel zu erreichen:
 - a) durch Förderung des Vinzenzstudiums im weiteren Sinn und die Verbreitung der Ergebnisse
 - b) durch Einberufung der jährlichen Tagung zum Studium und zur Begegnung der Mitglieder der vinzentinischen Kongregationen und Bewegungen
 - c) durch Herausgabe einer Zeitschrift
 - d) durch Publizierung der Ergebnisse im Internet
 - e) durch Pflege der Kontakte untereinander und mit anderen vinzentinischen Bewegungen.
7. Der Vorsitzende von MEGViS wird gemeinsam von den Visitatoren der Trägerprovinzen in Abstimmung mit der Planungsgruppe für fünf Jahre ernannt.

Die Planungsgruppe zur Organisation der jährlichen Tagung setzt sich zusammen aus den Visitatoren der Trägerprovinzen oder deren Vertretern, sowie den von ihnen eingeladenen Mitbrüdern und Schwestern der „Töchter der christlichen Liebe“ und der „Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften“.

8. Finanzielle Regelungen:
 - a) Die Kosten tragen die Trägerprovinzen.

- b) Die Zeitschrift wird durch Spenden mitfinanziert.
- c) Die Aufenthaltskosten bei den Tagungen bezahlen die Teilnehmer selbst.
- d) Die Höhe des Referentenhonorars wird von der Planungsgruppe festgelegt.

Trier/Graz, den _____

Für die deutsche Provinz: *(Radina)*

Für die österreichische Provinz: *(Kangler)*